

Anhang zum Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß § 128 NKomVG i. V. m. dem neunten Abschnitt (§§ 50 bis 59) KomHKVO aufgestellt. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Gemäß § 56 KomHKVO ist der Jahresabschluss mit einem Anhang zu versehen, der die Angaben enthält, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind. Dieser Forderung wird im Folgenden nachgekommen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass auch der gemäß § 57 KomHKVO zu erstellende Rechenschaftsbericht eine Vielzahl von Hinweisen zu den für den Anhang geforderten Erläuterungen enthält.

1. Erläuterungen zu den einzelnen Posten

a) Ergebnisrechnung

Da die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um insgesamt 10.388.869,79 EUR übersteigen, konnte gemäß § 17 Abs. 1 KomHKVO kein Ausgleich erzielt werden. Im außerordentlichen Ergebnis übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen um 1.685.125,61 EUR, so dass insgesamt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von **8.703.744,18 EUR** besteht.

• ordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem
Jahresfehlbetrag i. H. v.
ab.

8.703.744,18 EUR

Davon entfallen auf
den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses
und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses

10.388.869,79 EUR

1.685.125,61 EUR

Die Gesamtergebnisrechnung aggregiert der besseren Übersicht halber die Sachkonten zu Kontengruppen. Im Folgenden soll erläutert werden, welche wesentlichen Sachverhalte sich dahinter verbergen. Dabei ist auf die Erläuterung selbsterklärender Bezeichnungen (z. B. Personalaufwendungen) verzichtet worden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Darin enthalten sind Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Kreisumlage.

Sonstige Transfererträge

In dieser Position sind alle Kostenersätze inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz und Ersatzleistung enthalten, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Darin enthalten sind hauptsächlich Verwaltungsgebühren, Deponiegebühren, Fleischbeschaugebühren, Rettungsdienstgebühren, Buß- und Zwangsgelder.

Privatrechtliche Entgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf. Im speziellen sind das bspw. die Erträge aus Bandenwerbung auf den Sportplätzen, Jagdpachtzahlungen der Jagdgenossenschaften, Mietzahlungen der Musikschule für Schulräume, Altpapiersammlungen des Produktes Abfallwirtschaft, Telefon- und Kopiergelderstattungen sowie Holzverkauf des Produktes Kreisstraßen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeiten, die der Landkreis für eine andere Stelle erbracht hat. Dies sind bspw. Untersuchungs- und Entsorgungskosten des Bereiches Wasserwirtschaft und Bodenschutz, die vom Bund erstattet werden und Personalkosten-erstattungen von Dritten, für die der Landkreis vorab Personalkosten geleistet hat.

Bestandsveränderungen

Hier werden die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen gebucht^[SA1].

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge und andere sonstige ordentliche Erträge wie Konventionalstrafen und Ausgleichsabgaben.

Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen werden Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger gebucht. Weitere Aufwendungen wie Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Sterbegelder usw. gelten auch als Versorgungsaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltung des unbeweglichen und des beweglichen Vermögens, zu leistende Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Bedienstete (Bsp. Schutzkleidung) und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Bsp. Aufwendungen im Bereich Schulen für die Gestaltung des Unterrichts).

Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, Steuerbeteiligungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind zum großen Teil die Schülerbeförderungskosten, Gastschulgelder, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen sowie Kostenerstattungen an Bund, Land, Gemeinden etc. gebucht.

• **außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen beruhen auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen. Insbesondere sind dies Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen.

Die größten Positionen sollen hier erläutert werden:

Insgesamt kam es zu außerordentlichen Erträgen von 1.697.805,23 EUR. Dabei handelt es sich

- bei 1.602.303,06 EUR um Beträge aus der Nichtinanspruchnahme von Rückstellungen,
- bei 70.734,58 EUR um die rückgängig gemachte Buchung Landtausch mit der Gemeinde Hühbeck gegen Reinvermögen. Das Rechnungsprüfungsamt hatte bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 diese Vorgehensweise beanstandet.
- bei 22.090,10 EUR um den Verkauf diverser Anlagegüter
- bei 2.677,49 EUR um eine Erstattung aus einem Teilwiederruf Zuwendung RAT, FD 51.

Außerordentlichen Aufwendungen gab es in Höhe von 12.679,62 EUR. Hierbei handelt es sich um die außerplanmäßige Abschreibung der Restforderung gegen die Akademie für erneuerbare Energien.

b) Finanzrechnung

Gem. § 3 KomHKVO werden in der Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen, die sich aus der Ergebnis- und Vermögensrechnung ergeben, abgebildet. Die Bankbuchhaltung wird als Nebenbuchhaltung geführt.

Erläuterungen Gesamt-Finanzrechnung:

Nr. 3500:

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich gemäß Schuldenübersicht auf 3.670.100,45 EUR. Laut Gesamtfinanzrechnung beträgt er 3.632.802,41 EUR.

Die Differenz in Höhe von 37.298,04 EUR resultiert daraus, dass die Tilgungsraten von 2 Kommalkrediten in Höhe von 16.081,30 EUR und 21.216,74 EUR, die am 30.12.2023 fällig waren, seitens der Norddeutschen Landesbank erst am 02.01.2024 abgebucht wurden.

c) Bilanz

Da der Landkreis Lüchow-Dannenberg von einer Vermögenstrennung abgesehen hat, ist die Bilanz gem. § 55 KomHKVO in Kontoform aufzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt nach dem Abschluss der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresende **164.779.654,22 EUR**.

Die Entwicklung der Anlagen weist einen Zugang aus. In der Schlussbilanz 2023 war der Buchwert des Anlagevermögens mit 135.066.196,44 EUR verzeichnet. Zum Jahresabschluss 2024 beträgt der Wert **141.810.883,98 EUR**.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in 2024 betragen 4.721.756,08 EUR. Die Gesamtergebnisrechnung weist allerdings einen Betrag von 5.742.515,95 EUR aus. Die Differenz von 1.020.759,87 EUR findet sich wieder auf den Sachkonto 472112 – Einzelwertberichtigung mit 15.730,52 EUR und 472113 – Pauschalwertberichtigung mit 1.005.029,35 EUR.

Der Forderungsbestand am 31.12.2024 beträgt **16.911.592,30 EUR** und ist somit um 360.711,04 EUR höher als in der Schlussbilanz zum 31.12.2023.

Der Schuldenstand betrug am 31.12.2023 insgesamt 61.616.835,51 EUR und ist um 9.952.705,64 EUR auf **71.569.541,15 EUR** zum 31.12.2024 gestiegen.

Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

- bis zu einem Jahr = 11.967.472,72 EUR
- über 1 bis 5 Jahre = 6.385.357,82 EUR
- mehr als 5 Jahre = 53.216.710,61 EUR

Der Endbestand der Rückstellungen beträgt **64.033.753,96 EUR** und ist somit im Haushaltsjahr 2024 um 2.469.598,90 EUR gesunken.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden notwendige Anpassungen in Höhe von rd. 2,52 Mio. EUR vorgenommen. Ansonsten wurden nur notwendige Rückstellungen gebildet und Rückstellungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,6 Mio. EUR aufgelöst.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Eröffnungsbilanz 2006

Zum 01.01.2006 hat der Landkreis seine erste Eröffnungsbilanz aufgestellt. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik wurde eine flächendeckende Inventur durchgeführt. Die Bewertung wurde grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Von der in § 61 Abs. 3 KomHKVO eingeräumten Möglichkeit, von der Erfassung abgeschriebener beweglicher Vermögensgegenstände abzusehen, wurde Gebrauch gemacht. Des Weiteren wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO nicht erfasst.

Im Übrigen wurde von den Inventurvereinfachungsregeln für die erste Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht:

- Für die Straßenverkehrsschilder wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und diese dann als Gruppe pro Straße erfasst. Dabei wurde von einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer ausgegangen.
- Die Schulausstattungen wurden jeweils als Klassensatz erfasst.
- Die Grundstücke wurden grundsätzlich nach Bodenrichtwerten bewertet. Die Straßengrundstücke wurden mit 25 % des Bodenrichtwertes, mindestens jedoch mit dem Bodenrichtwert für Ackerland bewertet. Waldflächen wurden mit 0,50 EUR/ m² bewertet.
- Da die Bewertung der Straßen nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerten aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Bauabschnitte unzumutbar gewesen wäre, wurden unter Berücksichtigung von Bauklassen und dem Herstellungsjahr m²-Preise ermittelt.
- Erhaltene Investitionszuschüsse wurden passiviert und werden entsprechend der Laufzeit der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die bebauten Grundstücke inkl. der Aufbauten sind zum 01.01.2006 dem optimierten Regiebetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Lüchow-Dannenberg übertragen worden. Die entsprechenden Bewertungen wurden dort vorgenommen und entsprechend in die Eröffnungsbilanz der Gebäudewirtschaft aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden die Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände wurden aktiviert und in ihrer vollen Höhe zum 31.12.2006 abgeschrieben.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden entsprechend ihres Zahlungsbetrages erfasst. Hierzu wurde sich der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung bedient.

b) Schlussbilanzen 2006 - 2023

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanzen 2006 – 2011 kam es bedingt durch verschiedenste Korrekturbuchungen zu Veränderungen des Reinvermögens. Es wird hierzu auf Punkt 2 b) bis g) des Anhangs zum Jahresabschluss 2011 verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanzen 2012 und 2013 gab es keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine Korrektur der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zum Jahresabschluss 2014 verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 wurden erstmals negative Forderungen und Verbindlichkeiten umgebucht. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zum Jahresabschluss 2015 verwiesen.

Auch im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 kam es zu Veränderungen des Reinvermögens. Außerdem wurde in beiden Jahren die Finanzrechnung korrigiert. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 verwiesen.

Auch im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 kam es zu Veränderungen des Reinvermögens. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz 2022 gab es keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mit der Schlussbilanz 2023 wurde das Reinvermögen aufgrund eines freiwilligen Landtausches erhöht. Dies wurde im Rahmen der Schlussbilanz wieder korrigiert. Siehe hierzu Punkt c).

c) Schlussbilanz 2024

kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren:

Mit der Erstellung der Schlussbilanz 2024 wurden debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren ausgewertet.

In Summe ergaben sich 28 kreditorische Debitoren mit einem Gesamtbetrag von 218.959,92 EUR und 84 debitorische Kreditoren mit einem Gesamtbetrag von 237.291,49 EUR.

Um nennenswerte Beträge handelt es sich lediglich bei 3 Debitoren und 9 Kreditoren. Diese wurden entsprechend umbucht. Auf die Umbuchung der restlichen 25 kreditorischen Debitoren mit einem Gesamtbetrag von 12.265,39 EUR und der restlichen 75 debitorischen Kreditoren mit einem Gesamtbetrag von 61.065,21 EUR wurde verzichtet, da diese Beträge in keinem Verhältnis zu den Gesamtbeträgen der Bilanzpositionen Forderungen und Verbindlichkeiten stehen.

Veränderung des Reinvermögens:

Das Reinvermögen hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2023 um 25.271,42 EUR von 12.049.797,43 EUR auf 12.024.526,01 EUR verringert, und zwar durch:

- Korrekturbuchung Landtausch mit der Gemeinde Hühbeck:

Im Rahmen der Kohärenzmaßnahme an der unteren Mittelelbe wurde per Vertrag ein freiwilliger Landtausch zwischen der Gemeinde Hühbeck und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg vorgenommen. Die Gemeinde Hühbeck erhielt das Flurstück 68, Flur 3, Gemarkung Vietze. Der Landkreis erhielt im Gegenzug die Flurstücke Gemarkung Restorf, Flur 3, Flurstücke 4/2 und 4/3 sowie Gemarkung Brünkendorf, Flur 3, Flurstück 94/3. Dies wurde im Haushaltsjahr 2023 gegen Reinvermögen gebucht. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 festgestellt, dass dies nicht richtig war. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 liegt bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 zwar noch nicht vor, aber das Rechnungsprüfungsamt bat darum, die Korrekturbuchungen noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2024 vorzunehmen. Dieser Tausch wurde somit als Verkauf und Kauf von Grundstücken gebucht. Der Mehrwert der getauschten Grundstücke wird dabei nicht berücksichtigt.

3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

4. Haftungsverhältnisse

Der Landkreis haftet für die Unternehmen und Einrichtungen privat- und öffentlich - rechtlicher Art, an denen er beteiligt ist.

Dies waren für den Berichtszeitraum:

1. Avacon AG
2. Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH
3. Gebäudemanagement Uelzen / Lüchow-Dannenberg (gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Uelzen und der Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg – gAöR-GM)
4. Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH
5. Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH
6. Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH
7. Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH
8. Naturpark Elbhöhen-Wendland e.V.
9. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH

Der Landkreis übernimmt die Haftung nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Fälle, die nicht als Rückstellung passiviert worden sind. Zu Letzteren siehe auch die ebenfalls dem Jahresabschluss beigefügte Rückstellungsübersicht.

An dieser Stelle sind folgende Sachverhalte zu erläutern:

Der Landkreis hat im Zuge des Verkaufes der Elbe-Jeetzel-Klinik Dannenberg eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) dergestalt abgegeben, dass er für sämtliche Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung, aus Leistungsansprüchen und Anwartschaften für einen Personalbestand von maximal 216,1 Vollzeitkräften einsteht, für den Fall, dass diese Leistungen vom neuen Betrieb der Klinik nicht erbracht werden.

Die Bezirksregierung hat die Verpflichtungserklärung am 01.11.2004 genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2024 betrugen die Erträge aus der Verpflichtungserklärung 115.443,35 EUR.

Des Weiteren hat der Landkreis am 30.07.2004 eine Forderungs- und Eintrittserklärung zugunsten des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg zur Absicherung der Finanzierung für die Errichtung einer Schule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Höhe von 7,3 Mio. EUR abgegeben.

Der Landkreis hat zugunsten seiner 100 %igen Tochter, der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) verschiedene Bürgschaftserklärungen für die Beschaffung von Bussen abgegeben, um diese in den Genuss von Kommunalkredit-Konditionen kommen zu lassen. Hiervon ist nur noch eine Bürgschaft aktiv:

- Genehmigung vom 04.10.2018 für Bürgschaft über 536.456,00 EUR.

Im Zuge des Ausbaus des Breitbandnetzes im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden die nachstehenden Bürgschaften und Verpflichtungserklärungen zugunsten der Breitband GmbH abgegeben:

- Patronatserklärung über 600.000,00 EUR zur Absicherung des Eigenanteils
- gesamtschuldnerische Haftungserklärung über 800.000,00 EUR zur Absicherung des Fördermittelanteils des Landes an der Ausbaumaßnahme „Schulen und Krankenhaus“
- Bürgschaftserklärungen zur Absicherung des Fördermittelanteils über 5,6 Mio. EUR und 1,4 Mio. EUR des Landes für die Ausbaumaßnahme „Gewerbe-, Industriegebiete und Häfen“
- Patronatserklärung über 8,1 Mio. EUR zur Absicherung des Eigenanteils für die Ausbaumaßnahme der sogenannten „Weißen Flecken“

6. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Aufgrund der defizitären Verwaltungshaushalte weisen die kameralen Abschlüsse von 1994 bis 2005 Sollfehlbeträge aus, und zwar in Höhe von insgesamt 83.826.854,15 EUR.

Seit 2006 wird doppisch gebucht. In den Haushaltsjahren 2007 und 2014 bis 2019 wurden Ergebnisüberschüsse von insgesamt 85.392.672,00 EUR erwirtschaftet, die gemäß Artikel 6 Abs. 9 S. 1 Neuordnungsgesetz zuerst mit den kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen sind. Somit reduzieren sich die Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen auf 0,00 EUR.

In den Haushaltsjahren 2006 und 2008 bis 2013 wurden doppische Fehlbeträge von insgesamt 44.565.586,70 EUR erwirtschaftet. Mit Abschluss des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen hat sich der Landkreis verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Vertrages ausgeglichene Jahresergebnisse der Ergebnishaushalte zu erzielen. Demnach ist davon auszugehen, dass bis einschl. 2024 keine weiteren Fehlbeträge erwirtschaftet werden.

Der Ergebnisüberschuss 2023 in Höhe von 315.938,89 EUR wurde mit den doppischen Fehlbeträgen verrechnet.

Der Jahresabschluss 2024 weist einen Ergebnisfehlbetrag von 8.703.744,18 EUR aus. Es konnte somit im letzten Jahr des Zukunftsvertrages kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden. Der Fehlbetrag wird mit den doppischen Fehlbeträgen verrechnet. Sie erhöhen sich somit auf 31.026.449,42 EUR.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	EUR
1994	2.785.743,92
1995	4.955.250,30
1996	3.931.911,81
1997	8.497.838,41
1998	9.109.312,71
1999	4.062.379,22
2000	5.385.499,32
2001	2.890.382,25
2002	10.484.554,42
2003	9.149.292,52
2004	14.194.425,27
2005	10.775.949,28
gebildete Haushaltsreste 2005	-2.395.685,28
Zwischensumme	83.826.854,15
2006	14.511.734,88
2007	-306.140,82
2008	6.137.151,31
2009	4.831.253,66
2010	9.939.180,09
2011	5.788.862,57
2012	1.270.403,51
2013 Fehlbetrag Landkreis	2.083.421,58
2013 Fehlbetrag opt. RB GW	3.579,10
2014 Auflösung Rücklage opt. RB GW	-144.892,54
2014	-588.900,80
2015	-81.551.766,71
2016	-88.738,15
2017	-364.267,57
2018	-173.519,79
2019	-2.174.445,62
2020	-5.186.358,39
2021	-8.418.797,97
2022	-6.755.968,26
2023	-315.938,89
2024	8.703.744,18
Summe der Fehlbeträge bis 2024	31.026.449,52

Lüchow, den 23.06.2025

Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Die Landrätin –

Gez. Dagmar Schulz